

etwas erweiterte Bedeutung unserer Wurzel von 'ausgleichen, erstatten' zu '(etwas) annehmen und zurückerstatten' (Gast als Empfänger von Leistungen, für die er Gegenleistung verbürgt) zu beachten, denn ein solcher Bedeutungsansatz kann für die Wurzel **Gʰes* auch ohne die etymologische Einbeziehung von **gʰóstis* vorgenommen werden. Unter dieser Voraussetzung wird es möglich, bei unserer Wurzel nach dem Etymon zu dem noch unerklärten urindogermanischen Wort für die 'Hand' zu suchen. Uridg. **gʰésōr* oder **gʰésr* fem. 'Hand', d.h. 'die annimmt und gibt', ist so nicht schlechter erklärt als baltoslavisch (Transponat) *(*u?)rónkah₂* 'die sammelt' und deutsch *Hand* 'die ergreift' – beides anerkannte und mit Recht als sicher geltende Etymologien. Daß in uridg. **gʰés(ō)r* nach dem *s* ein Analyseschnitt anzunehmen ist, folgt nicht nur aus allgemeinen Erwägungen zur idg. Morphemstruktur, sondern konkret aus indoiranisch **fásta-* m. 'Hand, Arm' mit lit. *pažasté* 'Achsellhöhle' und lat. *praestō*²¹³ 'zugegen, bei der Hand'. Somit ist hier als Wurzelform **gʰes* vorauszusetzen und es wird nunmehr auch möglich, eine Hypothese zur lautlichen Desambiguierung der in diesem Aufsatz untersuchten urindogermanischen Wurzel aufzustellen. Der Wurzelvokal ist nicht *a*, sondern *e* und der erste Radikal eine palatale Media aspirata:

Uridg. **gʰes* 'austauschen, empfangen und zurückgeben; ausgleichen, ersetzen'.

§ 11. Resümee:

Aus dem Vergleich von lateinisch *hostia* 'Opfertier' mit hethitisch *kassas* '(Schaf) des Ersatzes' kann auf zugrunde liegende ältere Bildungen **gʰosto-* und **gʰoso-* (beide:) 'Ersatz' geschlossen werden, die in unserer Textüberlieferung überwiegend im sondersprachlichen Bereich aufscheinen (juristische, rituelle oder technisch-landwirtschaftliche Sphäre). Die beteiligte Wurzel **gʰes-* wird im Bedeutungsbereich 'geben und nehmen' anzusiedeln sein und kann auch in dem Wort für 'Hand' (uridg. **gʰesōr*, oder ähnlich) vorliegen.

Annahme, daß die Institution der Gastfreiheit bei den Indogermanen als wichtigstes Element die Gewährung von Unterkunft und gastlicher Bewirtung enthalten habe. Wenn mit der Gewährung des Gastrechts wohl selbstverständlich die Erwartung einer Gegenleistung verbunden war (Geschenk, Erwiderung der Gastfreundschaft), so wäre der direkte Niederschlag dieses Denkens in der unverblümten Bezeichnung des Gastes als 'Ausgleich Leistenden' doch etwas Auffälliges. Bei Ansatz eines Palatals in der Wurzel von lat. *hostis* würde die Verbindung mit *hostis* wegen des slavischen Velars ohnehin weniger wahrscheinlich sein.

²¹³ Nach Wackernagels Herleitung aus **prai̥ hestō* s. J.W., Kleine Schriften, Bd. 3, ed. B. Forssman, Göttingen 1979, 1669 f.

Kretisch OMOTAI und das Futur von ὅμνυμι

Bernhard Forssman, Erlangen

§ 1. Das Futurum des Verbums ὅμνυμι 'ich schwöre' ist in der griechischen Literatur schon von Homers Ilias an gut bezeugt. Eine Zusammenstellung der bei den älteren Schriftstellern belegten Formen¹ ergibt folgendes Bild:

Indikativ 1. Sing. ὅμοῦμαι: Hom. A 233, I 132, Φ 373, υ 229; hy. Merc. 274; Ar. Nu. 246. – 2. Sing. ὅμη: S. Ant. 535 (ἔξ-); ὅμει: Ar. Nu. 247. – 3. Sing. ὅμεῖται: Hom. I 274; Hsd. Op. 194; E. Fr. 151,16 Austin (ἔξ-); X. HG I 3,11. – 1. Plur. ὅμούμεθα: Ar. Lys. 193; ὅμωμεθα (dor.): Ar. Lys. 183. – 2. Plur. ὅμεῖσθε: Ar. Lys. 211 (ἔπ-). – 3. Plur. ὅμοῦται: Th. V 23,4. – Infinitiv ὅμεῖσθαι: X. HG I 3,11. – Partizip ὅμούμενοι: X. HG VII 1,39.

§ 2. Auf den ersten Blick wirkt der Befund sehr einheitlich. Alle Ausgänge sind medial, und der Stamm ist überall der eines kontrahierten Futurs. Im Attischen, dem die Mehrzahl dieser Belegstellen zuzuordnen ist (bei Tragikern, Komikern, Historikern), läßt sich ein Futurstamm **ome-o-/ome-e-* eindeutig ausmachen; att. ὅμοῦμαι ὅμεῖται gleicht damit einem Futur wie βαλοῦμαι βαλεῖται sowie auch einem medialen Präsens mit gleichem Stammauslaut, z.B. ἡγοῦμαι ἡγεῖται. Zur Not könnten att. Formen mit ου, z.B. ὅμοῦμαι ὅμούμεθα, freilich auch Vorformen mit **omo-o-* fortsetzen; vgl. Präs. att. ἐναντιοῦμαι ἐναντιούμεθα, beide mit -ou- < -oo-². Doch dor. ὅμωμεθα (bei Aristophanes), das eindeutig auf eine Form mit **ome-o-* zurückgeht³, bestätigt als außeratt. Zeuge das att. eo-Futur von ὅμνυμι. Auch homerisch ὅμεῖται stimmt offensichtlich dazu.

§ 3. Bei näherem Zusehen macht indessen eine andere homerische Form Schwierigkeiten und stört das einheitliche Gesamtbild: Es ist die im Epos fünfmal

¹ Jüngerer sowie auch Unsicheres bei Hauri, Fut. p. 92-94.

² Vgl. dazu Anm. 9.

³ Zur Lautentwicklung vgl. Schwyzer, Gramm. I p. 242; Buck, Dial. p. 40.

(3mal II., 1mal Od., 1mal Hermeshy.) einhellig⁴ überlieferte Form ὄμοῦμαι ‘ich will schwören’. Denn die Vokalfolge *eo* eines *omeomai, die im Att. zu <ou> wird, verhält sich im Ion. des Epos anders: Soweit sie nicht noch erhalten ist (όμλεον, φιλέοντες), ist sie gewöhnlich und sehr häufig durch <eu> vertreten (ώμλευν, φιλεῦντας; mit Synizese und Schließung *o* > *u*), und daß dies auch im kontrahierten Futur gilt, zeigt ἀμφιβαλεῦμαι χ 103⁵. Entsprechende Verhältnisse herrschen auch bei *eō* (erhalten in φιλέουσιν, daneben wieder οἰχνεῦσιν). Gelegentlich einmal tauchen bei Homer allerdings auch Formen auf, die ans Attische erinnern: ἀνερρίπτουν Ipft. ‘warfen empor’ v 78 (für erwartetes -εον), ποντοπορούσης Part. Präs. ‘des meer-durchfahrenden (Schiffes)’ λ 11 (für erwartetes -εούσης)⁶. Diese beiden machen aber durch ihre Bedeutung und durch ihr vereinzeltes Auftreten in der Odyssee einen anderen Eindruck als das sakrale, formelhaft gebrauchte (s. § 13) und besonders in der Ilias fest verankerte ὄμοῦμαι. Wie schon gesagt (§ 2), stimmt dagegen Homers 3. Sing. ὄμεῖται (nur I 274, dazu aber auch bei Hesiod, Op. 194) klar und eindeutig zum Attischen.

§ 4. Es hat verschiedene Versuche gegeben, diesen merkwürdig zwiespältigen homerischen Befund zu deuten. Immer wieder wurde dabei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß der Homertext hier nicht mehr das ursprüngliche Bild wieder gibt, sondern frühzeitig dem Att. angepaßt worden ist: die vielerörterte und immer noch zu keinem Ende gebrachte Frage nach den Attizismen in der guten Homerüberlieferung. – Weiterhin spielte die zutreffende Überlegung eine Rolle, daß eine Wurzel wie *omo* (vgl. Aor. ὄμο-σαι, usw.) zunächst keinen Futurstamm *ome-ho-/ome-he-, sondern vielmehr *omo-ho-/omo-he- erwarten läßt und daß hom. ὄμοῦμαι ohne weiteres auf ein solches *omo-ho-mai (über *omo-o-mai) zurückgeführt werden kann; vgl. das Präs. hom. γουνοῦμαι < *-oomai. Dies gilt aber eben wieder nicht für hom. ὄμεῖται, dem bei Homer ebenso wie im Att. nichts anderes als *ome-e-tai zugrundeliegen kann; vgl. Fut. hom. ὄλεῖται, Präs. φοβεῖται, beide sicher aus *-eetai.

§ 5. Die Deutungen des Befundes sind in der Hauptsache alle mit dem Namen Jacob Wackernagels verbunden; es sind die folgenden.

⁴ Die Variante ὄμοῦμαι ist belanglos (nach anklingendem ὄμοι ‘zugleich’ u. ä.).

⁵ Zufällig die einzige hom. Futurform mit ευ; sie entspricht aber ganz dem Erwarteten.

⁶ Chantraine, Gr. hom. I p. 62; Sommer, FS Krahe p. 146-163; Sommer, Nachlaß p. 270-278.

a. Im Jahre 1893 führte Wackernagel in einer kurzen Bemerkung⁷ hom. ὄμοῦμαι auf altes *omooomai zur Wurzel *omo* zurück und bestimmte das damit nicht übereinstimmende hom. ὄμεῖται als jüngere Neubildung nach den *eo*-Futurstämmen. – Später (1916)⁸ stellte Wackernagel dann in ebenfalls knapper Form zwei andere Deutungen zur Wahl, ohne sich selbst für eine der beiden zu entscheiden:

b. Entweder sei hom. ὄμοῦμαι (im Sinne der Deutung a) eine alte Form; dann müsse aber ὄμεῖται als Attizismus für ein *όμοῦται < *omoetai eingedrungen sein und auf Analogie nach att. Paradigmen wie βαλοῦμαι βαλεῖται < *-eomai -eetai beruhen⁹.

c. Oder das *eo*-Futur sei bei der Wurzel *omo* zwar sekundär; seine Einführung sei aber hier doch schon so früh erfolgt, daß ὄμεῖται bei Homer echt, ὄμοῦμαι dagegen attizistischer Ersatz für ein *όμεῦμαι sei, aufgrund von att. ὄμοῦμαι (belegt Ar. Nu. 246) neben att. ὄμεῖται (belegt E. Fr. 151,16). – Zu einem ähnlichen Ergebnis wie unter c kam nach eingehender, geistreicher Beweisführung auch Ruipérez¹⁰.

Gegen die Deutung c erhob jedoch wiederum Cowgill¹¹ den gewichtigen Einwand, daß hom. ἀμφιβαλεῦμαι χ 103 (§ 3) nicht ebenso dem att. -οῦμαι angepaßt worden ist; ebensowenig – so kann man hinzufügen – wie z. B. ὄμλευν, φιλεῦντας, οἰχνεῦσιν und zahlreiche weitere Formen mit ευ (: att. ου). – Cowgill selbst hält hom. ὄμοῦμαι für alt, die Form ὄμεῖται für eine Neubildung; ob sie bei Homer authentisch oder als Attizismus sekundär eingedrungen sei, läßt er offen.

§ 6. Weiter ist die Erörterung des Futurs von ὄμνυμι bisher nicht gediehen. Unumstritten als synchron einheitlicher Futurstamm auf älteres -eo-/ -ee- ist das att. Paradigma mit ὄμοῦμαι ὄμεῖται, das außerdem in je einer dor. (όμιώμεθα) und einer ep. Form (όμεῖται) klare Entsprechungen hat. Nach wie vor umstritten ist

⁷ Wackernagel, IF 2 (1893) p. 151 (= KS I p. 828).

⁸ Wackernagel, Unt. p. 3 f.

⁹ Wackernagel, Unt. p. 3 führt auch das echt-att. ὄμοῦμαι auf *omooomai zurück (s. § 2) und sieht hier den Ausgangspunkt für att. ὄμεῖται (vgl. att. βαλεῖται : βαλοῦμαι).

¹⁰ Ruipérez, Emer. 18 (1950) p. 386-407 (= KS p. 121-141; hier besonders p. 129-133, p. 140 f.).

¹¹ Cowgill, Evidence p. 158.

dagegen Homer. Betrachtet man seine beiden Formen ὁμοῦμαι und ὁμεῖται – weitere sind nicht belegt – beide als authentisch und setzt man ihre Vorformen gemäß dem sonst Üblichen als *omooomai und *omeetai an, so enthält dieses hom. Paradigma zwei verschiedene Stämme. – Einen einheitlichen Stamm hätte es hingegen entweder bei einem ursprünglichen ὁμοῦμαι und *ὁμοῦται (Stamm: *omo-o-/omo-e-): Dann wäre das überlieferte ὁμεῖται sekundär, möglicherweise ein Attizismus. Oder bei einem ursprünglichen *ὁμεῦμαι und ὁμεῖται (Stamm: *ome-o-/ome-e-): Dann wäre wiederum das überlieferte ὁμοῦμαι sekundär und so gut wie sicher ein Attizismus. Die letztere Alternative böte immerhin den Vorteil, daß der geneuerte Futurstamm *ome-o-/ome-e- anscheinend gemeingriechisch wäre. Doch würde dieser Vorteil durch die unbehagliche Annahme, daß gerade das gutbezeugte ὁμοῦμαι bei Homer sekundär und attischen Ursprungs sein müßte, wieder in Frage gestellt.

§ 7. Noch nicht vor langer Zeit erkannt und demzufolge bisher noch nicht gebührend beachtet wurde eine frühe, inschriftlich bezeugte Futurform von ὁμνυμ, die deutlich *omo-o- fortsetzt und zugunsten der Herleitung von hom. ὁμοῦμαι aus *omo-o-mai – und damit auch zugunsten der Echtheit dieser Form – in die Waagschale fällt: kretisch OMOTAI ‘er wird (bzw.: soll) schwören’ nach der Deutung von Carlo Gallavotti (1977)¹².

§ 8. Die schon vierzig Jahre zuvor veröffentlichte, vorzüglich erhaltene Steininschrift aus dem Apollontempel von Dreros wird gewöhnlich ins 7. Jahrhundert v. Chr. gesetzt und gilt als einer der ältesten uns überlieferten griechischen Gesetzes- texte¹³. Die Inschrift hat insgesamt fünf Zeilen, deren zweite aber kürzer ist und in kleinerer Schrift unter Zeile 1 eingeschoben erscheint; diese Zeile 1a stellt offenbar den Anfang des Textes dar. Die Zeile 2 ist rechts-, alle anderen sind linksläufig. Zwischen den Trennungsstrichen herrscht jeweils Scriptio continua. Zeile 4 ist durch ein besonderes Zeichen abgesetzt, das wie das Blatt einer Doppelaxt oder wie ein oben und unten geschlossenes X aussieht; im Folgenden ist es willkürlich durch //

¹² Gallavotti, Helikon 17 (1977) p. 135. – Zur Kenntnis genommen von: Peters, IC 25 b 283; Gagarin, Law p. 84 Anm. 13 (ablehnend; s. § 11 mit Anm. 23); Koerner p. 337 Anm. 28; NOMIMA I p. 309; nicht beachtet u. a. von Bile.

¹³ Erstveröffentlichung durch Demargne/Van Effenterre, BCH 61 (1937) p. 333-348; s. Bile p. 29 Nr. 2 mit Schrifttum bis 1986; HGIÜ I p. 3 Nr. 2; Koerner o. 332-338 Nr. 90; NOMIMA I p. 306-309 Nr. 81.

ersetzt. Die Lesung steht überall fest, auch das beschädigte letzte Wort kann sicher ergänzt werden.

(1a) ΘΙΟΣ Ο ΛΟΙΟΝ (1) ΑΔ ΕΦΑΔΕ / ΠΟΛΙ / ΕΙΠΕΙ ΚΑ ΚΟΣΜΗΣΕΙ / ΔΕΚΑ ΦΕΤΙΟΝ / ΤΟΝ Α(2)FTON / ΜΗ ΚΟΣΜΕΝ / ΑΙ ΔΕ ΚΟΣΜΗΣΙΕ / ΟΠΕ ΔΙΚΑΚΣΙΕ / AFTON ΟΠΗΛΕΝ / ΔΙΠΛΕΙ / KAFTON (3) ΑΚΡΗΣΤΟΝ / HMEN / ΑΣ ΔΟΟΙ / ΚΟΤΙ ΚΟΣΜΗΣΙΕ / ΜΗΔΕΝ / HMHN (4) // OMOTAI ΔΕ / ΚΟΣΜΟΣ / KOI ΔΑΜΙΟΙ / KOI IKATI / OΙ ΤΑΣ ΠΟΛΙΩΣ

‘Gott! Was besser ist! – So hat die Stadt beschlossen: Nachdem einer Ordner gewesen ist, soll derselbe während 10 Jahren kein Ordner sein. Wenn er aber doch Ordner wird: Doppelt soviel wie das, was er durch Urteile verhängt hat, soll er dann selbst schulden. Und er selbst soll unverwendbar sein, solange er lebt. Und was er als Ordner getan, soll nicht gelten. – Schwören aber soll der Ordner und die Volksleute und die Zwanzig von der Stadt’.

§ 9. Außer Gallavotti haben die Forscher OMOTAI in Zeile 4 bisher allgemein als ὁμόται ‘Schwörer’ bestimmt, also als Nom. Plur. eines mask. Substantivs ὁμότας, att. ὁμότης ‘Schwörer’¹⁴. Dann läge ein Nominalatz vor: ‘Schwörer sind der Ordner ...’ (usw.). Syntaktisch ist diese Deutung einwandfrei. Indessen befriedigt hier das Substantiv ὁμότης nicht so recht. Zunächst wegen seiner schwachen Bezeugung: Bis- her sind anderweitig wohl nur zwei sehr viel spätere Belegstellen bekannt: Theognost. Can. 45 und Etym. Magnum 258,3. Für die Bedeutung geben diese Grammatikerstellen nichts her. ὁμότης dient hier nämlich lediglich als ein orthographisches Beispiel unter anderen für Wörter bestimmten Aufbaus mit einem Omikron, nicht Omega in vorletzter Silbe. Als Sinnträger in einen Text eingebettet erscheint ὁμότης sonst nicht. Es ist die Frage, ob es nicht überhaupt von einem Grammatiker zum Erweis einer orthographischen Regel erfunden worden ist. Immerhin sind aber die in der Nachbarschaft von ὁμότης aufgezählten sonstigen Formen belegbar. Und wäre ὁμότης tatsächlich erfunden worden, dann aus richtigem Sprachgefühl heraus; vgl. ἀρό-της ‘Pflüger’ und weiterhin ἀλή-της ‘Streuner’ sowie κλέπ-της ‘Dieb’. Sehr geläufig sind allerdings derartige primäre unkomponierte Nomina agentis bekanntlich

¹⁴ Diese Bestimmung ist auch in LSJ Suppl. (1968) und Rev. Suppl. (1996) eingegangen und wird somit vermutlich auch weiterhin im Gespräch bleiben.

nicht; üblicher sind Komposita auf *-της*. In älterer Zeit wurden mehrere davon mit der Wurzel *omo* ‘schwören’ gebildet und mindestens teilweise auch im Kret. verwendet: ὄρκωμότης ‘Geschworener’, eig. ‘Eid-Schwörer’ (auch kret.); ἐπωμότης ‘Eideshelfer’ (?); συνωμότης ‘Verschworener’; φευδωμότης ‘Meineidiger’; unsicher ist ὄμωμότης (im Kret. vermutet)¹⁵.

Auch begrifflich ist ein ὄμότα hier nicht sonderlich ansprechend. Man erwartet, daß ὄμότης aufgrund seiner Bildung einen Amts- oder Funktionsträger bezeichnet. Der ‘Ordner’, die ‘Volksleute’ und die ‘Zwanzig von der Stadt’ wären also mit diesem zusätzlichen Amt oder dieser zusätzlichen Funktion betraut worden. Von Amt oder Funktion eines ‘Schwörers’ hört man aber sonst aus Kreta wohl nichts, und es ist auch nicht ersichtlich, daß ὄμότης hier ausnahmsweise einen anderweitig bekannten, sonst anders benannten Funktionsträger bezeichnet. Tatsächlich erwartet man hier auch gar keinen derartigen Terminus. Die wörtlichen Übersetzungen lauten zwar ‘jureurs’ (Van Effenterre; NOMIMA), ‘giuranti’ (Guarducci), ‘swearers’ (Gagarin), ‘Eidesleister’ (HGIÜ), ‘Schwurmänner’ (Koerner). Aber die Auslegungen – soweit vorhanden – geben zu erkennen, daß die Gelehrten mit nichts anderem als eben mit Eidesleistungen rechnen, offenbar zu Recht¹⁶.

§ 10. Der im griechischen Rechtsleben wichtige und demzufolge häufig genannte Begriff des ‘Schwören’ wird aber, wie zu erwarten, in aller Regel verbal ausgedrückt. Und gerade in den kret. Inschriften, von denen eine beachtliche Anzahl das Rechtsleben betrifft, ist ὄμνυμι samt seinen Komposita ein sehr gut bezeugtes Verbum. Aus den zahlreichen Belegen in den “Inscriptiones Creticae” (= ICret) wird im folgenden eine Auswahl angeführt, und zwar Stellen, die ebenfalls eine Anweisung enthalten wie ‘er / sie soll(en) schwören’ bzw. ‘daß er / sie schwören soll(en)’. Die Verbalform ist an diesen Stellen ein Imperativ oder Infinitiv; ein Futur ist einstweilen sonst nicht sicher bezeugt (s. § 11). Erkennbare Spitzenstellung der Verbalform wie bei unserem OMOTAI ist durch “!” hervorgehoben. ICret Band I: IX 1,142 (Inf. Präs.). – ICret II: V 25 B 2.3 (Iptv. Präs.). – ICret III: VI 7 A 13 (Iptv. Aor.). – ICret IV (Gortyn): 51,1 (Inf. Präs., !); 72 II 37 (Inf. Aor., !); 72 XI 48 (Iptv. Aor.); 75 A 8 (Inf. Präs., !); 81 A 11 (Inf. Präs., !); 160 B 8 (Iptv. Präs.?); 186 B 19 (Iptv. Aor., !).

¹⁵ Bile p. 352.

¹⁶ Ehrenberg, CQ 38 (1943) p. 14 schreibt denn auch freier: “the oath shall be taken by ...”.

Auch in unserem archaischen Gesetzesstext aus Dreros kommt eine solche Anweisung, und zwar gerade in Spitzenstellung, also nicht unerwartet. – Was und bei welcher Gelegenheit die hier aufgezählten Amtsträger schwören sollen, gibt die Inschrift freilich nicht preis, und es fehlen wohl auch aussagekräftige Parallelen¹⁷.

§ 11. OMOTAI steht für */omōtai/* und bezeichnet eine 3. Sing. Erwogen werden könnte auch die syntaktisch scheinbar etwas einfachere 3. Plur. */omōntai/*, denn Nasal vor Explosiva bleibt in Inschriften und Papyri des öfteren unbezeichnet¹⁸. Auch im Kret. sind Schreibungen wie EXOTA = ἔχοντα bezeugt, jedoch spärlich und nur aus späterer Zeit; in älterer Zeit ist dagegen Schreibung mit Nasal üblich¹⁹. Aber eine 3. Sing. ist hier syntaktisch vollkommen in Ordnung. Das gemeinsame Prädikatsverb OMOTAI richtet sich dann nur nach dem zunächststehenden, singularischen Subjekt κόσμος. Vergleichbar sind Wortlaute wie T 258 f. ἵστω νῦν Ζεύς ... Γῆ τε καὶ Ἡέλιος καὶ Ἐρινύες²⁰.

Ein verbales */omōtai/* kann nur als Ind.-Fut.-Form bestimmt werden; eine andere Tempus-Modus-Kombination kommt nicht in Frage. Dann aber setzt es einen Futurstamm **omo-(h)e-*, nicht **ome-(h)e-* fort. Die Vokalfolge *oe* wird auch im Kret. zu *ō* kontrahiert (δολος */dōlos/* ‘Knecht’)²¹, *ee* dagegen selbstverständlich zu *ē* (αναιρεσθαι */anairēsthai/* ‘aufnehmen’)²².

Die Annahme, daß hier der Ind. Fut. zur Bezeichnung des Sollens (‘soll schwören’) verwendet sei, hat bei einem Forscher Bedenken erweckt²³. Doch zeigt

¹⁷ Am ausführlichsten hat sich mit dieser Frage bisher wohl Gagarin auseinandergesetzt, Law p. 82-84.

¹⁸ Vgl. Forssman, MSS 34 (1976) p. 41 mit weiteren Nachweisen.

¹⁹ Bile p. 126.

²⁰ Krüger § 63,4; Kühner/Gerth I p. 79; Schwyzer/Debrunner, Gramm. II p. 610; ein kret. Beispiel bei Bile p. 312 c.

²¹ Bile p. 97.

²² Bile p. 92-96.

²³ Bei Gagarin, der sich bisher anscheinend als einziger mit Gallavottis schöner Deutung von OMOTAI wirklich auseinandergesetzt hat: p. 84 Anm. 13.

das Fut., ebenso wie sonst im Griech.²⁴, so auch im Kret.²⁵ öfters diese Verwendung: *καταστασι* ‘soll bezahlen’, *αποτελσι* ‘soll erstatten’, *μολησι* και *πραχοηται* ‘soll prozessieren und eintreiben’. Beim Verbum *ομνυμ* ist dieser Gebrauch des Futurums einstweilen sonst nicht mit Sicherheit zu belegen (s. § 12); ‘soll(en) schwören’ wird gewöhnlich durch den Iptv. – dazu durch den Inf. – ausgedrückt (s. § 10). Da aber bei kret. *κατισταμι* ‘bezahle’ das Sollen sowohl durchs Fut. (*καταστασι*; s. o.) als auch durch den Iptv. – dazu durch den Inf. – ausgedrückt sein kann (*κατιστατο*; *κατισταμεν*, *καταστασαι*) und da diese Ausdrucksweisen auch sonst im Wechsel miteinander stehen²⁶, dürfte ein ähnlicher Wechsel auch bei ‘schwören’ möglich gewesen sein. Zu beachten ist dabei, daß die Inschrift mit OMONTAI älter ist als die meisten anderen erhaltenen kret. Inschriften; vom kret. Sprachgebrauch dieser frühen Zeit wissen wir noch recht wenig.

§ 12. Tatsächlich hat aber Gallavotti seinerzeit in derselben Arbeit auf ein vermutbares OMONTAI aufmerksam gemacht, das für unser OMONTAI die erwünschte morphologische und vermutlich auch funktionale Parallele liefern würde: Dieses OMONTAI wurde zuerst von McDonald in einer gleichfalls in Dreros gefundenen und gleichfalls archaischen kret. Inschrift gelesen und als 3. Plur. bestimmt²⁷. Die Inschrift ist allerdings schlechter erhalten und ihr Wortlaut mit Einschluß von OMONTAI einstweilen umstritten. Eine endgültige Bestätigung oder Widerlegung steht wohl noch aus²⁸.

§ 13. Kretisch OMONTAI < *omoetai stützt nunmehr die Annahme, daß homer. *όμονυμαι* authentisch und Fortsetzer eines ebenso altertümlichen *omo-(h)o-mai ist. Die Wurzel *omo* ‘schwören’ ist damit nach unserem derzeitigen Wissen die einzige Wurzel auf *o*, die noch in historischer Zeit ein Futurum auf -o(h)o-/ -o(h)e- erkennen läßt und sich insofern der Analogie der beiden anderen Typen des kontrahierten

²⁴ Krüger § 53,7; Kühner/Gerth I p. 173-176; Stahl p. 359 f.; Schwyzer/Debrunner, Gramm. II p. 291.

²⁵ Jacobsthal, Temp. u. Modi p. 78; Bile p. 254, p. 259, p. 264.

²⁶ Jacobsthal, Temp. u. Modi p. 78; Bile p. 254.

²⁷ Gallavotti, Helikon 17 (1977) p. 135, nach McDonald, Hesperia 25 (1956) p. 69-72 mit Tafel 27.

²⁸ Bile Nr. 7 mit anderer Lesung und Schrifttum bis 1982; NOMIMA II p. 56-59, Nr. 10; zu lesen sei wohl ΟΜΟΣΑΙ (Inf.), doch OMONTAI sei möglich (p. 59).

Futurs (*βαλέω* bzw. *δαμάω*) zunächst entzieht. Dieser altertümliche Stand hängt vermutlich sowohl mit der Häufigkeit als auch mit dem sakralen Charakter von ομνυμ zusammen. Daß sich bei Homer die bewahrte altertümliche 1. Sing. *όμονυμαι* von der bereits (nach *βαλεῖται* usw.) umgestalteten 3. Sing. *όμεῖται* abhebt, ist auffällig, aber nicht unerklärbar: *όμονυμαι* ist bei Homer 4mal bezeugt (dazu 1mal im Hermeshy.) gegenüber einmaligem *όμεῖται* (dazu 1mal bei Hesiod); wenn das mehr als ein Zufall ist, so mag die Form für ‘ich will schwören’ überhaupt eine besonders häufige gewesen sein, die sich in alter Lautgestalt länger halten konnte als andere. Übrigens wirkt das epische *όμονυμαι* obendrein formelhaft: An allen 5 Stellen bildet es das Versende, und 4mal geht ihm *μέγαν* *όρκον* voraus, ‘einen großen Eid will ich schwören’.

§ 14. In diesem Zusammenhang mag auch auf die mykenischen Vorläufer des kontrahierten Futurums kurz hingewiesen werden²⁹. Zwei Formen kommen in Frage, *da-ma-o-te* und *de-me-o-te*. Myk. *da-ma-o-te* könnte zu hom. *δάμνημ* ‘bezwinge’ gehören; die Bildung von */dama-ho-/* entspräche einigermaßen dem Erwarteten, vgl. hom. *δαμάσῃ*. Allerdings steht die Zeichenfolge in unsicherem Kontext. – Sicher deutbar ist dagegen myk. *de-me-o-te* */demehontes/*, Nom. Pl. Mask. des Part. Fut. Akt.: Es bedeutet ‘bauen wollend’ und gehört zur Wurzel von *δέμω*. Einige Formen aus späterer Zeit scheinen darauf zu deuten, daß diese Wurzel auf *a* ausging: *-δμάτος* ‘gebaut’ bei Pindar (ἐύ-, θεό-, νεό-) und Aischylos (ἐρί-), Perf. *δέδμανται* bei Theokrit. Wenn dieser Wurzelausgang alt ist, müßte der Futurstamm bereits in myk. Zeit aus **dema-ho-* zu *deme-ho-* umgestaltet gewesen sein. Da aber noch im 1. Jahrtausend v. Chr. Futurstämme auf *-ao-* zu erkennen sind³⁰, ist eine so frühe Umgestaltung mindestens keine naheliegende Annahme; auch das lange stehengebliebene *omoo-* mag dagegen sprechen. So wird man vielleicht eher annehmen, daß myk. */deme-/* doch die alte Form der Wurzel für ‘bauen’ darstellt und daß im 1. Jahrtausend eine gewisse Vermischung von *deme* ‘bauen’ und *dama* ‘bezwingen’ stattgefunden hat; tatsächlich gehört z. B. das Adj. *νεόδμητος* / *νεόδματος*, wie die Verwendungen zeigen, zu beiden Wurzeln. Eine nähere Untersuchung ist erwünscht³¹.

²⁹ Belege und Schrifttum bei Aura Jorro, DMic.

³⁰ Schwyzer, Gramm. I p. 784 f.; Hauri, Fut. passim, besonders p. 14-20, p. 163-168.

³¹ Vgl. Ruijgh, Lingua 25 (1970) p. 316 = KS I p. 585, der hier von "Hyperdorismen" spricht.

§ 15. Zum Schluß noch einige ergänzende sprachliche Bemerkungen zu der Inschrift von Dreros.

Die vielbehandelte³² Zeile 1a ΘΙΟΣΟΛΟΙΟΝ bildet offenbar die nachträglich eingefügte Eingangsformel. Ein θεός / θεοί ist am Anfang von Gesetzes- und Vertragstexten häufig zu finden, auch z. B. in Gortyn (θεοί). Der Rest ist bisher ohne genaues Gegenstück. Gallavotti liest θιός ὁ λώιον und übersetzt 'deus (statuit) quod melius est'; er dürfte damit grundsätzlich auf dem richtigen Weg sein. Vielleicht steht ὁ λώιον aber hinter ΘΙΟΣ eher für sich allein ('Gott! Was besser ist!') und vertritt dann hier ungefähr eine der häufigen Segens-formeln³³ wie ἀγαθὴ τύχη 'zu gutem Glück!' – was neuen Gesetzen ja auch zu wünschen ist.

Zeile 1 ΑΔ 'so' steht mit Elision für *ade* < **hāde*³⁴.

Zeile 2 f. ΟΠΕ ΔΙΚΑΚΣΙΕ / AFTON ΟΠΗΛΕΝ / ΔΙΠΛΕΙ: Dieser Wortlaut gibt an, wieviel der zuwiderhandelnde 'Ordner' schulden soll, nämlich doppelt so viel, wie er selbst zuvor als Richter verhängt hat. Über die Konstruktion hat sich bisher wohl nur Bile ausgesprochen³⁵. Sie vermutet in ΟΠΕ /*opē*/ eine zeitliche Bedeutung ('dans tous les cas où', 'quand') und übersetzt den Relativsatz mit 'quand il jugera'. Doch sollte das satzschließende ΔΙΠΛΕΙ /*diplēi*/ eigentlich eher mit einer Menge von verhängten Bußen als von Zeitpunkten verglichen sein. Ein genaues Gegenstück scheint es auch hierfür nicht zu geben. Für 'doppelt (bzw.: dreimal, ...)' soviel wie' stehen vor allem folgende geläufige Konstruktionen. Läßt sich das zu Verdoppelnde mit einem Nomen oder Pronomen wiedergeben, so wird dieses dem betreffenden Zahlwort entweder im Genitiv³⁶ oder durch ἢ angefügt (διπλήσιος + Gen. Hdt. VI 133,3; + ἢ VI 57,1). Das zu Verdoppelnde kann aber auch durch einen Relativsatz ausgedrückt sein. Vgl. διπλοῦν ὀφελεῖν ὅσον ἂν καταβλάψῃ 'das Doppelte schulden

von dem, was er angerichtet hat', Gesetz bei Demosth. 23, 28³⁷; αποτισατω ο αιτιος ... ο καταβλαψη διπλη IG IX 1, 694, 102, ähnlich 113 (Inscr. aus Korkyra); στόμα ... ποιεῦντες διπλήσιον ἢ ὅσον ἔδει τὴν διώρυχα γενέσθαι 'sie machen den Abstand doppelt so breit, als der Graben werden sollte' Hdt. VII 23,3 (hier also eine weitere Möglichkeit: ἢ + Rel.-Pron.).

In diesen Zusammenhang läßt sich vielleicht auch das relativische /*opē*/ unserer Inschrift stellen; ΟΠΕ ΔΙΚΑΚΣΙΕ ... ΔΙΠΛΕΙ hieße dann wörtlich etwa: '(von dem Maß aus gerechnet,) wie er Strafen verhängt hat, doppelt so viel'. Daß hier anstatt eines Relativpronomens wie ὁ oder ὅσον ein modales Relativadverb gewählt ist, mag damit zusammenhängen, daß die zuvor unrechtmäßig verhängten Bußen verschiedener Art sein können; dem trüge ein unbestimmter wirkendes Adverb vielleicht eher Rechnung als ein Pronomen.

Literatur und Abkürzungen

- AURA JORRO, DMic. = Francisco A. J.: Diccionario Micénico. Madrid 1985-93.
 BILE = Monique B.: Le dialecte crétois ancien. Paris 1988.
 BUCK, Dial. = Carl Darling B.: The Greek Dialects. Chicago/London 1955. Fourth Impression (corrected) 1968.
 CHANIOTIS, Verträge = Angelos Ch.: Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit. Stuttgart 1996.
 CHANTRAYNE, Gr. hom. = Pierre Ch.: Grammaire homérique. I³ Paris 1958, II 1953.
 COWGILL, Evidence = Warren C.: Evidence in Greek. In: Werner Winter (Hrsg.), Evidence for Laryngeals. London/Den Haag/Paris 1965. – Hier p. 142-180.
 DEMARGNE, Pierre/VAN EFFENTERRE, Henri: Recherches à Dreros. II. Les inscriptions archaïques. In: BCH 61 (1937) p. 333-348.
 EHRENBERG, Victor: An Early Source of Polis-Constitution. In: CQ 38 (1943) p. 14-18.
 FORSSMAN, Bernhard: ANNEMOTA in einer dorischen Gefäßinschrift. In: MSS 34 (1976) p. 39-46.
 GAGARIN, Law = Michael G.: Early Greek Law. Berkeley/Los Angeles/London 1986.
 GALLAVOTTI, Carlo: Scritture della Sicilia ed altre epigrafi arcaiche. In: Helikon 17 (1977) p. 97-136. – Hier p. 130-135: La prima legge di Dreros.
 HANSEN, Ove: Epigraphica varia. In: Archaiol. Ephem. 1986 [1990] p. 154-159. – Hier p. 154 f.: On the Archaic Law from Dreros and a Possible Pun on the God-Name Apollo.
 HAURI, Fut. = Hans Walter H.: Kontrahiertes und sigmatisches Futur. Göttingen 1975.
 HGIÜ I = Kai BRODERSEN u. a.: Historische griechische Inschriften in Übersetzung. I. Darmstadt

³² Vgl. dazu auch Pounder, FS Dow p. 245 f.; Hansen, Arch. Eph. 1986 [1990] p. 154 f.; beide ohne überzeugende Erklärung; NOMIMA I p. 308 f.

³³ Vgl. Chaniotis, Verträge bes. p. 66-76.

³⁴ LSJ, Rev. Suppl. p. 6 b; Bile p. 210.

³⁵ Bile p. 263.

³⁶ Vgl. kret. ταν διπλειαν ... τας τιμας ICret IV 72 VI 42.

³⁷ Vgl. Wackernagel, KS II p. 1217 f.

1992.

- ICret = M. GUARDUCCI: *Inscriptiones Creticae*. Rom 1935-50.
- JACOBSTHAL, Temp. u. Modi = Hans J.: *Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kretischen Dialektinschriften*. Straßburg 1907.
- KOERNER = Reinhart K., *Inscriptionen der frühen griechischen Polis*. Aus dem Nachlaß von R.K., hg. von Klaus Hallof. Köln/Weimar/Wien 1993.
- KRÜGER = K. W. K.: *Griechische Sprachlehre für Schulen*. Leipzig (zuletzt) 1875-1904.
- KÜHNER/GERTH = Raphael K./Bernhard G.: *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*. 2. Teil: *Satzlehre*. Hannover/Leipzig 1898-1904.
- NOMIMA = Henri VAN EFFENTERRE/Françoise Ruzé, NOMIMA. *Recueil d'inscriptions politiques et juridiques de l'archaïsme grec*. Bd. 1-2, Paris/Rom 1994-95.
- LSJ Suppl. = LIDDELL/SCOTT/JONES: *Greek-English Lexicon. A supplement*, ed. by E. A. Barber. Oxford 1968. – Revised suppl., ed. by P. G. W. Glare. 1996.
- MCDONALD, William A.: *A Note on a Fragment of an Archaic Inscription from Dreros*. In: *Hesperia* 25 (1956) p. 69-72, mit Tafel 27.
- PETERS, Martin: *Indogermanische Chronik* (= IC) 25b, VII. Altgriechisch. In: *Die Sprache* 25 (1979) p. 221-229. – Hier p. 222 Nr. 283.
- POUNDER, Robert L.: *The Origin of θεοί as Inscription-Heading*. In: *Studies presented to Sterling Dow* (GRBS, Mon. 10), 1984. – Hier p. 243-250.
- RUIJGH, C. J.: Besprechung über: P. Chantraine, *DELG I*. In: *Lingua* 25 (1970) p. 302-321.
- RUIJGH, KS = C. J. R.: *Scripta minora*. Amsterdam 1991-96. – Hier I p. 571-590.
- RUIPÉREZ, Martín S.: *Problemas de morfología verbal relacionados con la representación en griego de las raíces disilábicas set*. In: *Emerita* 18 (1950) p. 386-407.
- RUIPÉREZ, KS = Martín S. R.: *Opuscula selecta*. Innsbruck 1989. – Hier p. 120-145.
- SCHWYZER, Gramm. I = Eduard S.: *Griechische Grammatik I*. München 1939.
- SCHWYZER/DEBRUNNER, Gramm. II = Eduard S./Albert D.: *Griechische Grammatik II*. München 1950.
- SOMMER, Ferdinand: λ 11. In: *Sybaris*, FS Hans Krahe, Wiesbaden 1958. – Hier p. 146-163.
- SOMMER, Nachlaß = Ferdinand S.: *Schriften aus dem Nachlaß*. München 1977.
- STAHL = J. M. S.: *Kritisch-historische Syntax des griechischen Verbums der klassischen Zeit*. Heidelberg 1907.
- WACKERNAGEL, Jacob: *Griech. κτεριοῦσι*. In: *IF* 2 (1893) p. 151-154.
- WACKERNAGEL, KS = Jacob W.: *Kleine Schriften*. Göttingen 1955-79. – Hier I p. 828-830.
- WACKERNAGEL, Unt. = Jacob W.: *Sprachliche Untersuchungen zu Homer*. Göttingen 1916.

Von Katzen und Griechen, Wieseln und Germanen

Matthias Fritz, Berlin

Günter Neumann hat sich in verschiedenen Schriften mit Etymologien beschäftigt, in denen die Bezeichnungen uridg. *h₂ui- "Vogel" (in lat. *augur* "Vogeldeuter")¹, uridg. *slh₁i- "fassen" (in gr. δοῦλος "Sklave")² und auch uridg. *h₁orso- "Hinterteil" (in myk. PN *ku-mo-no-so* /Gúmnorsos/ "Nacktarsch")³ eine Rolle spielen. So hoffe ich, dem verehrten Jubilar zu seinem Festtag mit der vorgeschlagenen Etymologie von gr. αἰέλουρος/αἴλουρος "(Wild-)Katze" und ahd. *wisula*, ae. *wesle* "Wiesel" eine besondere Freude zu bereiten, indem auch hier dieselben Bezeichnungen in der genannten Reihenfolge vorkommen.

1. Die Geschichte von Katze und Wiesel

Im Griechischen gibt es als ältere Bezeichnung für 'Katze' das Wort αἰέλουρος. Zahlreich finden sich frühe Belege schon bei Herodot in den Historiae 2, 66f. in einem Bericht über die Haustiere der Ägypter:

Hdt. 2, 67, 1⁴

ἀπάγονται δὲ οἱ αἰέλουροι ἀποθανόντες ἐς ἵρας στέγας, ἐνθα θάπτονται ταριχευθέντες, ἐν Βουβάστι πόλι

"Die toten Katzen werden weggebracht in heilige Häuser in der Stadt Bubastis; darin werden sie einbalsamiert und bestattet."

Bei Herodot wird die Bezeichnung αἰέλουρος "Katze" mit Bezug auf die afrikanische Falbkatze (*felis libyca*⁵) verwendet. Zu jener Zeit war die afrikanische Falbkatze in

¹ Vgl. Neumann 1976.

² Vgl. Neumann 1986.

³ Vgl. Neumann 1999, 202-205.

⁴ Zitiert nach der Ausgabe Hude, C., *Herodoti Historiae*, Bd. 1³, Oxford 1955 (Nachdruck der Ausgabe Oxford 1927).

⁵ Nomenklatur nach Leyhausen 1979, 274.